Beilage 7.

## Bericht

des Candesausschusses in Sachen der geplanten Restaurierung der Kirche und des alten Klosters in Diktorsberg.

Mit Landtagsbeschluß vom 27. März 1908 (21. Sitzung) wurde der Landesausschuß beauftragt, in Sachen der Eingabe der Gemeinde Viktorsberg, do. 6. September v. J., Z. 132, um Gewährung eines Landesbeitrages zu den dringenden Reparaturkosten an der Kirche und dem alten Klostergebäude dem h. Landtage in einer späteren Tagung Bericht und Antrag zu erstatten.

In dem vorerwähnten Gesuche wird ausgeführt, daß die Gemeinde Biktorsberg noch vor 120

Jahren ber Pfarrei Röthis einverleibt war.

Die damals wie heute armen Bewohner dieser Gebirgsgemeinde empfanden es begreiflicherweise besonders zur Winterszeit als eine schwere Last, nach Röthis eingepfarrt zu sein und keinen eigenen Priester zu besitzen.

Durch einen Gnabenakt Sr. k. K. Apostolischen Majestät des Kaisers ging laut einer Urkunde am 7. Mai 1787 das jett noch bestehende Minoritenkloster mit Kirche und zwei danebenliegenden

Gemufegarten in bas unentgeltliche Gigentum ber Gemeinde über.

Darüber herrschte allgemein große Freude, weil es nun möglich geworden war, für Biktorsberg einen eigenen Priefter zu bestellen und dadurch den Bewohnern die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu erleichtern.

Die Gemeinde Biktorsberg hatte aber babei nicht nur für alle weiteren Erfordernisse ber eigenen Seelforge aufzukommen, sondern auch noch die Verpstichtung übernommen, für die Erhaltung der Kirche und des Klosters aus eigenen Mitteln zu sorgen.

Diese lettere Verpflichtung hat von der kleinen armen Gemeinde wiederholt nicht unbedeutende Opfer erfordert, sie jest aber vor eine Aufgabe gestellt, die sie aus eigenen Mitteln zu lösen außerstande ist.

Wenn das altehrwürdige Denkmal einer klösterlichen Niederlassung auf dem Viktorsberge nicht dem Verfalle entgegen gehen soll, ist es unerläßlich, daß am Dache der Kirche und des Turmes, am Rlosterhofe und an den Fenstern und Türen des Klosterganges die bringendsten Reparaturen vorgenommen werden, die nach einem vorliegenden Kostenvoranschlage den Betrag von 5341 K 94 h erfordern, eine Summe, welche die Gemeinde Viktorsberg infolge der großen Auslagen, die ihr in den letzten Jahren für Wegbauten und den Bau eines neuen Schulhauses oblagen, allein nicht ausbringen kann.

Mit Note vom 14. April 1908, Z. 20.421, übermittelte die k. k. Statthalterei eine Abschrift eines an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ergangenen Erlasses, wonach das k. k. Ministerium

für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 2. April, Z. 12.836, sich bereit erklärt, für die Restaurierung bes Klosters und der Kirche aus den staatlichen Krediten für Konservierung und Restaurierung alter Bau- und Kunstdenkmale eine angemessene, jedoch den Betrag von K 3000 nicht übersteigende Subvention zu bewilligen, unter der Boraussetzung, daß im steten Sinvernehmen mit der k. k. Zentral-kommission bezw. deren zuständigem Konservator einige sachgemäße Modisitationen dei der Durchführung der Restaurierungsarbeiten vorgenommen werden, insbesondere aber, daß das erübrigende restliche Ersordernis von der Gemeinde und dem Lande übernommen werde.

Da die Gesamtkosten der allernotwendigsten Reparaturen sich auf 5341 K 94 h beziffern,

verbleiben also noch restliche 2341 K 94 h vom Lande und ber Gemeinde zu beden.

Obwohl sonft für Reparaturen von Kirchen und Klostergebäuden in der Regel schon des Präjudices halber Landesmittel keineswegs bewilligt werden, so erscheint in vorliegendem Falle eine Ausnahme aus dem Grunde gerechtfertigt, weil es sich um die Rettung einer der ältesten christlichen Ansiedlungen, einer Kirche und eines alten Minoritenklosters vor dem allmähligen Verfalle handelt, welche Gebäude nicht nur in der ältesten Landesgeschichte eine Rolle gespielt haben, sondern auch werts volle alte Schnigereien und andere Kunstwerke enthalten.

Bubem hat ber hohe Landtag im Vorjahre zu ben zwecks Erhaltung des St. Agatha-Kirchleins auf bem Chriftberge notwendigen Reparaturen eine Subvention von 150 K bewilligt, was nicht ganz

bem dritten Teile des Gesamterforderniffes entsprach.

Im vorliegenden Falle hat die f. f. Regierung in fehr wohlwollender Weise einen namhaften Staatsbeitrag zur Erhaltung bieses historischen Denkmales in Aussicht genommen.

Endlich liegt auch ein Gemeindeausichußbefcluß von Biktorsberg vor, wonach fich die Gemeinde

zur Übernahme der restlichen Rosten von 1341 K 94 h bereit erklärt.

Gestützt auf all' diese Erwägungen, unterbreitet der Landesausschuß auf Grund des Sigungsbeschluffes vom 2. Juli 1908 unter der Boraussetzung, daß von der Gemeinde Viktorsberg der restliche Betrag von 1341 K 94 h übernommen werde, dem h. Landtage den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Zu den zwecks Erhaltung der alten Kirche und des Klostergebäudes in Viktorsberg erlaufenen Reparaturkosten wird ein Landesbeitrag dis zum Höchstausmaße von K 1000 bewilligt."

Bregenz, am 2. Juli 1908.

Für den Landesausschuß. Adolf Ahomberg, Referent.

